

**Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags**

Interner Verarbeitungsvermerk (wird von der HTWG ausgefüllt)

Gebühreneingang im SOS/ZUL verzeichnet:

- Verwaltungskostenbeitrag
- Studentenwerksbeitrag

Antrag geprüft und genehmigt für:

- Verwaltungskostenbeitrag
- Studentenwerksbeitrag

Datum \_\_\_\_\_ Handzeichen \_\_\_\_\_

Ablage:

- Studierendenakte
- in SOS/ZUL gebucht
- Kopie Zahlstelle (zweifach)

Eingangsstempel der HTWG

**1. Angaben zur Person**

Name		Vorname	
Studiengang		Matrikelnummer	
PLZ		Ort	
Straße		Telefonnummer	

**2. Kontodaten**

Beachten Sie bitte, dass eine Überweisung nur auf ein deutsches Konto möglich ist!

Kontoinhaber/in <small>(falls abweichend von Antragsteller/in)</small>			
Kontonummer			
Bankleitzahl		Geldinstitut	
IBAN			
BIC			

**3. Angaben zum Antrag**

Die Rückerstattung wird beantragt für:

- Sommer- /  Wintersemester 20\_\_\_\_ / \_\_\_\_

Verwaltungskostenbeitrag

(Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn ist Ihnen der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70 € zu erstatten.)

Studentenwerksbeitrag

(Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn wird Ihnen der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 77,50 € auf Antrag erstattet. Unabhängig von einer Exmatrikulation wird Ihnen bei einer nachgewiesenen Schwerbehinderung der im Studentenwerksbeitrag enthaltene Solidarbeitragsanteil in Höhe von 19,50 € erstattet. Es gelten die Regelungen der Beitragsordnung von Seezeit Studentenwerk Bodensee in der jeweils geltenden Fassung).

Begründung:

- Rückgabe des Studienplatzes (**Nachweise sind beizufügen**)
- Doppelzahlung (**Nachweise sind beizufügen**)
- Schwerbehinderung, die zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt (**Beiblatt zum Ausweis des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke ist beizufügen**)

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Studierenden \_\_\_\_\_